



Protokollauszug vom

08.12.2021

Departement Finanzen / Steueramt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19802, GAP Analyse Nest (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.943-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19802 «GAP Analyse Nest» im Betrag von 223 116 Franken (Mehrkosten 23 116 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 23 116 Franken werden nachträglich bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.19802, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Steueramt, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 16.12.2019 für das Projekt «GAP Analyse Nest» einen Kredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19802, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtrat hat den Kredit mit Beschluss vom 26.02.2020 freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Die Parteien IG NEST, bestehend aus den Zürcher Nest Gemeinden, dem kantonalen Steueramt Zürich und der Firma KMS AG beabsichtigen, die Umsetzung einer für die Zürcher Nest Gemeinden zentralisierten Steuerlösung «Züri-Central». Es wird eine geordnete Zentralisierung sämtlicher Zürcher Nest-Gemeinden auf der Nest Kantone Plattform auf 2025 angestrebt. Das Projekt sah im 2020 vorerst eine GAP-Analyse mit geschätzten Kosten von 200 000 Franken vor.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19802	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	200'000.00	
Ausführungskredit	0.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		223'116.00
Mehraufwand		23'116.00

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Die GAP Analyse Nest wurde mit zwei Tranchen von je 1.- Franken pro Einwohner/in finanziert. Die Einwohnerzahl in Winterthur betrug bei der Rechnungsstellung 111'558 Einwohner/innen.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung sind nachträglich zu bewilligen und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.19802, freizugeben.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Eine interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

Beilage (teilweise öffentlich):

1. SR.20.131-1 vom (26.02.2020)

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung